

Unterstützung bei der Beantragung von Liquiditätshilfe-Darlehen

Stand 02.04.2020

Die Kreditwürdigkeitsprüfung der Hausbank stellt eine der größten Hürden bei der Beantragung von Liquiditätshilfe-Darlehen dar. Häufig sind Unternehmer unzureichend auf das Gespräch bei ihrer Hausbank vorbereitet. Dabei ist sie der wichtigste Ansprechpartner, wenn es um ein Liquiditätshilfe-Darlehen geht. Kontaktieren Sie deshalb frühzeitig Ihren Ansprechpartner Ihrer Hausbank und sprechen Sie ihn auf ein Liquiditätshilfe-Darlehen an. Halten Sie alle notwendigen Dokumente bereit und treffen Sie alle Maßnahmen, die das Kreditverfahren beschleunigen. Nach den einleitenden Erläuterungen finden Sie alle notwendigen Schritte in einer Checkliste.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen und zur Unterstützung zur Seite. Sprechen Sie uns einfach an (Lukas Winkler, lukas.winkler@bwgv-info.de, 0711 222 13 - 2638)
Weiterhin empfehlen wir Ihnen unsere [Webinare](#).

- **Wie funktionieren Liquiditätshilfe-Darlehen?**

Das Ausmaß der anhaltenden Corona Pandemie bestimmt aktuell das soziale Geschehen und unseren betrieblichen Alltag. Umsatzeinbrüche, angeordnete Betriebsschließungen und abgesagte Veranstaltungen sorgen für Ängste und wirtschaftliche Existenznot in den Betrieben. Um die verheerenden wirtschaftlichen Konsequenzen abzufedern, haben Bund und Land den Betrieben neben dem Kurzarbeitergeld auch Steuererleichterungen und Liquiditätshilfen in unbegrenzter Höhe zugesagt. Dieses Merkblatt soll Betrieben dabei helfen, diese Liquiditätshilfen möglichst schnell und unbürokratisch beantragen zu können.

Das oberste Ziel der Krisenbewältigung eines jeden Betriebs ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Genau da setzen diese Liquiditätshilfen an. Sie werden in Form von Bank- oder Förderdarlehen teilweise mit Haftungsübernahmen Dritter (z.B. Bund, Land oder Bürgschaftsbanken)- ausgegeben. Dabei sind oftmals die Zinssätze sehr günstig und die Bearbeitungsprozesse standardisiert. Förderdarlehen gibt es auf Bundesebene über die KfW und auf Landesebene über die L-Bank. Ferner kann ein reguläres Hausbankendarlehen mit einer Bürgschaft über die Bürgschaftsbank abgesichert werden. Beantragt werden alle Darlehen immer über die Hausbank!

Wichtig: geförderte Liquiditätshilfe-Darlehen können – wie normale Bankdarlehen auch - grundsätzlich nur Unternehmen erhalten, die ein grundsätzlich „tragfähiges Gesamtkonzept“ im Sinne eines nachhaltigen Geschäftsmodells vorweisen können. Daneben ist – bezogen auf die Verhältnisse vor der Corona-Krise - eine mindestens zufriedenstellende Bonität erforderlich. Betriebe müssen ihrer Bank aufzeigen, dass sie die bestehenden und neu beantragten Kredite ordnungsgemäß zurückzahlen können. Hierfür sind der Bank - abhängig von der Größenordnung der bestehenden und der Höhe des beantragten Neukredits - verschiedene Unterlagen einzureichen und die Höhe des benötigten Liquiditätsbedarfs plausibel nachzuweisen.

- **Wie ermittle ich meinen Liquiditätsbedarf?**

Der Liquiditätsbedarf zeigt auf, wie viel Liquidität (Geld) benötigt wird, um in der anhaltenden Corona-Krise alle offenen und anstehenden Rechnungen bezahlen zu können und somit die betriebliche Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Dieser Betrag ergibt sich vereinfacht gesagt aus der Differenz zwischen Umsatz und den tatsächlich anfallenden Ausgaben (z.B. fixe Kosten wie Miete, Versicherungen,

Energie, Beiträge, Kapitaldienst für bereits bestehende Kredite etc.), die sich nicht kurzfristig durch betriebliche Maßnahmen (Kapitel II) reduzieren lassen.

Wir gehen aufgrund der Corona-Krise aktuell von einer notwendigen Überbrückungszeit von mind. 6 Monaten aus, die als Grundlage der Berechnung angenommen werden sollte. Aufgrund der Unklarheit über die Dauer der Einschränkungen darf für diesen Zeitraum nur mit voraussichtlich sicheren Umsatzerlösen (z.B. aus Lieferservice) geplant werden. Die Finanzierung ist so zu gestalten, da ggü. der Planung eventuell früher realisierte Umsatzerlöse zu einer schnelleren Schuldentilgung verwendet werden können (z.B. Sondertilgungen, Nichtabrufen des Kreditbetrages).

Möglicherweise noch vorhandene freie liquide Mittel werden bei der Ermittlung des Liquiditätsbedarfs berücksichtigt.

In der aktuellen Corona-Krise ist ein vereinfachter Liquiditätsplan auf Basis des folgenden Musters insbesondere bei kleinerem Liquiditätsbedarf häufig ausreichend. Die Positionen müssen anhand der Vergangenheitswerte (JA 2018 und BWA 12/2019) und der Einsparungen durch betriebliche Maßnahmen nachvollziehbar sein.

Position	offene Rechnungen	April	Mai	Juni	Juli	August	September	gesamt
Umsatzerlöse		10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
- Warenkosten		3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
- Personalkosten		15.000,00 €	15.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	38.000,00 €
- Pacht/ Instandhaltung		2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	12.000,00 €
- weitere Kosten		500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	3.000,00 €
- Kapitaldienst (Zins und Tilgung)		600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	3.600,00 €
= Defizit	-5.000,00 €	-11.100,00 €	-18.100,00 €	-5.100,00 €	-5.100,00 €	-5.100,00 €	-5.100,00 €	-54.600,00 €
+ verfügbare liquide Mittel zzgl. Ausbezahlte Soforthilfe (9.000 €, 15.000 €, 30.000 €)								10.000,00 €
= Liquiditätsbedarf								-44.600,00 €

Aus dem beispielhaften Liquiditätsplan ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 54.600 für die nächsten 6 Monate. Möglicherweise vorhandene freie liquide Mittel (hier: 10.000) müssen anschließend berücksichtigt werden. Der dann verbleibende Betrag (hier 44.600) stellt den akuten Liquiditätsbedarf dar. Eine Vorlage für einen solchen Liquiditätsplan und weitere Vorlagen finden Sie in der nachfolgenden Übersicht.

- **Welche Unterlagen benötige ich für meinen Banktermin?**

Um das Antragsverfahren, das immer über die Hausbank läuft, vorzubereiten und die erforderliche Prüfung der Bank zu unterstützen, sollten folgende Unterlagen zusammengestellt werden, sofern diese der Bank nicht ohnehin bereits vorliegen:

I. Betriebliche Angaben und Auswirkungen der Corona-Pandemie

II. Übersicht eingeleiteter Maßnahmen

Zunächst sollten Sie der Bank nachweisen, was Sie bereits getan haben, um die Auswirkungen der Krise zu minimieren. Dazu zählt neben den Maßnahmen externer Gläubiger vor Allem die Beantragung staatlicher Unterstützung und Ihre innerbetrieblichen Maßnahmen, wie die Beantragung von Kurzarbeit. Hilfestellung zum Thema Kurzarbeit finden Sie im [Merkblatt](#) und auf unserer [Corona-Seite im Mitgliederportal](#).

1. Maßnahmen externe Gläubiger
2. Staatliche Unterstützung
3. Innerbetriebliche Maßnahmen

III. Nachweis Liquiditätsbedarf

Sie müssen der Bank plausibel darlegen, wieviel Geld Sie zur Überbrückung der Corona-Pandemie benötigen, um Ihre laufenden Kosten decken zu können.

1. Aufstellung offener Rechnungen
2. Liquiditätsplan

IV. Nachweis Wirtschaftlichkeit

Grundlage für die Gewährung von Krediten ist ein vor der Krise grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell. In der Regel ist dies aus Banksicht als gegeben anzusehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Betriebes in der Vergangenheit positiv war und sich dies auch in den Jahresabschlüssen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen nachvollziehen lässt. Bei größerem Liquiditätsbedarf und/oder bereits bestehender höherer Verschuldung kann es ggf. notwendig sein, die zukünftige Planung durch Rentabilitätsvorschaurechnungen zu unterlegen.

1. Jahresabschluss 2018 und BWA 2019
2. Ggf. Rentabilitätsvorschaurechnung

Unterlagen Liquiditätshilfe-Darlehen

I. Betriebliche Angaben und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Betrieb / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

Branche

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail

Ist Ihr Betrieb aktuell geschlossen?

ja, vollständig ja, teilweise /Restumsatz % nein

Mögliche weitere Angaben für meine Bank:

Soll der Betrieb nach der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden?

ja, vollständig ja, teilweise nein

Sind die Betriebe der Kunden geschlossen?
(z.B. Winzergenossenschaften, Verbundgruppen)

ja, vollständig ja, teilweise nein

Erwarten Sie Coronabedingt Umsatzrückgänge bei ihren Kunden?
(Verbundgruppen, Absatz-/ Bezugsgenossenschaften)

ja, vollständig ja, teilweise nein

II. Übersicht eingeleiteter Maßnahmen

1. Maßnahmen externe Gläubiger		ja	nein
Ratenzahlungen, z.B. bei Lieferantenrechnungen vereinbart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tilgungsaussetzung bestehender Darlehen für ___ Monate beantragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ansprüche aus Betriebsunterbrechungsversicherung geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Staatliche Unterstützung beantragt			
Kurzarbeitergeld beantragt (wenn möglich, Antrag anbei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Steuerstundungen</u> und -reduzierung der Vorauszahlung beantragt (Stb.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soforthilfe beantragt <input type="checkbox"/> 9.000 <input type="checkbox"/> 15.000 <input type="checkbox"/> 30.000 <input type="checkbox"/> Individ. <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Innerbetriebliche Maßnahmen		Ja/monatliche Einsparung in	nein
Ausstehende Forderungen einziehen, Anzahlungen einfordern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Wareneinsatz</u> : Reduzierung Einkauf und Abbau Lagerbestand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Personalkosten</u> :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abbau Urlaub/Überstunden, Aufbau Minusstunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reduzierung geringfügig Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Energie</u> : Abschlagszahlungen beim Energieversorger reduziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Pacht</u> : Mögliche Reduzierung mit Vermieter verhandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Angebot erweitert</u> : (z.B. To-Go, Lieferung, falls möglich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Verschiebung</u> (nicht dringend notwendiger) Investitionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

III. Nachweis Liquiditätsbedarf

1. Aufstellung offener Rechnungen

Kostenposition	Beschreibung	Betrag in €
Miete / Pacht		
Löhne		
Sozialversicherungsbeiträge		
Steuern		
Energie		
Lieferanten		
-		
-		
-		
-		
-		
Gesamtbetrag:		*

Diesen Gesamtbetrag (*) in die nachfolgende Tabelle (*) übernehmen

2. Liquiditätsplan

Position	Offene Rechnungen	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Gesamt
Umsatzerlöse								
- Wareneinsatz								
- Personalkosten								
- Pacht/Instandhaltung								
- Weitere Kosten								
- Kapitaldienst (Zins & Tilgung nur für bereits bestehende Kredite)								
= Defizit	*							
+ verfügbare liquide Mittel zzgl. ausbezahlte Soforthilfe (9.000 €, 15.000 €, 30.000 €)								
= Liquiditätsbedarf								

IV. Nachweis Wirtschaftlichkeit

	ja	nein
Jahresabschluss 2018 als Anlage beigefügt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BWA 2019 inkl. Summen- und Saldenliste als Anlage beigefügt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte Ihre Bank aufgrund der Höhe des beantragten Darlehens oder Ihrer bereits vorhandenen Gesamtverschuldung eine Rentabilitätsvorschaurechnung anfordern, so kontaktieren Sie uns. Wir sind Ihnen bei Fragen und bei der Erstellung einer solchen Rentabilitätsvorschaurechnung behilflich und unterstützen Sie während der anhaltenden Corona-Pandemie.

Ansprechpartner: Lukas Winkler
Mitglieder-Service Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften
Mail: lukas.winkler@bwgv-info.de
Tel.: 0711 222 13 – 2638

- **Was ist eine Rentabilitätsvorausschaurechnung?**

Hierbei handelt es sich um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in die Zukunft. Dabei werden anhand verschiedener Parameter die voraussichtlich zu erreichenden Erträge und Aufwendungen prognostiziert. Eine solche Vorausschau wird in der Regel über einen Zeitraum von 1 bis 3 Jahre erstellt. Bei der Erstellung sind wir Ihnen behilflich.

V. Nachweis wirtschaftlicher Verhältnisse & Sicherheiten

Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und daraus abzuleitende Ansätze für ggf. notwendige weitere Sicherheiten weisen Sie in der Regel in Form einer Selbstauskunft nach. Im Anhang finden Sie eine Vorlage für eine solche Selbstauskunft der baden-württembergischen Genossenschaftsbanken (Volksbank und Raiffeisenbank) und Sparkassen.

Diese Antragshilfe, die Anlagen, insb. die vereinfachte Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und die Übersicht eingeleiteter Maßnahmen habe ich anhand der Checklisten und (ggf.) in Abstimmung mit unserem Steuerberater nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Genossenschaft

Datum

Unterschrift